



Hygienekonzept des Theater Verlängertes Wohnzimmer e.V.

Stand: 06.07.2021

Allgemeine Vorkehrungen in den Räumlichkeiten des Theaters	2
Ausstattung	2
Reinigung	2
Belüftung	2
Foyer und Kassenbereich	2
Veranstaltungen ohne Publikum	2
Handhygiene	3
Anwesende Personen	3
Testkonzept	3
Verhaltensregeln im Theater	3
Verantwortlichkeit für die Durchsetzung des Konzepts	4
Veranstaltungen mit Publikum	4
Ticketbuchung und Bezahlung	4
Kontaktnachverfolgung	4
Testkonzept	4
Verhaltensregeln im Theater	5
Ablauf (Platzzuweisung, Einlass, Auslass)	5
Vor der Veranstaltung	5
Nach der Veranstaltung	5
Zuschauerraum	5
Aufführungen	6
Foyernutzung / Barbetrieb	6
Kommunikation	6



Zur Eindämmung der Verbreitung des Covid-19-Virus und zum Schutz unserer Vereinsmitglieder, Kooperationspartner und Besucher hat sich der Verein „Theater Verlängertes Wohnzimmer e.V.“ (TVW) folgendes Hygienekonzept auferlegt.

Allgemeine Vorkehrungen in den Räumlichkeiten des Theaters

Ausstattung

Der Counter im Eingangsbereich ist mit einem Spuckschutz versehen.

Im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsspender zur Verfügung. Auf den Toiletten besteht die Möglichkeit, sich die Hände mit Seife und warmem Wasser zu waschen und mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Die Toiletten sind mit Papierhandtüchern ausgestattet.

Der Bestand von Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern wird regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf aufgefüllt.

Reinigung

Vor und nach jeder Veranstaltung werden die Oberflächen an Kasse und Bar, benutzte Requisiten, das Technikpult, Türklinken und Lichtschalter, die Garderoben, die Toiletten inkl. der Waschräume und andere Flächen gereinigt, sofern sie in Gebrauch sind bzw. waren.

Belüftung

Das Foyer und der Theaterraum werden regelmäßig manuell belüftet, wenn sich Personen im Theater befinden. Vor und nach Veranstaltungen wird eine intensive Durchlüftung des Theaters sichergestellt.

Foyer und Kassenbereich

Auf dem Fußboden des Foyers sind Markierungen im Abstand von 1,5 m zur Orientierung angebracht.

Veranstaltungen ohne Publikum

Als Veranstaltungen ohne Publikum gelten zum Beispiel Proben, Workshops, Aufführungen ohne Publikum (etwa Streaming, Aufzeichnungen), interne Versammlungen des Vereins oder



anderer Gruppen. Zusätzlich zu den hier aufgelisteten Maßnahmen gelten die aktuellen Bestimmungen des Landes Berlin und etwaige Beschlüsse des Vorstands zur Umsetzung.

Handhygiene

Alle Anwesenden sollen sich vor Betreten des Theaters die Hände am im Eingangsbereich angebrachten Desinfektionsspender gründlich desinfizieren. Nach dem Gang zur Toilette sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren.

Anwesende Personen

Personen, die Covid-19-typische Krankheitssymptome aufweisen, müssen dem Theater grundsätzlich fernbleiben.

Für jede Veranstaltung wird eine verantwortliche Person benannt. Der Verantwortliche für die interne Veranstaltung (z. B. die jeweilige Produktionsleitung für eine Probe) ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, welche Personen zu seiner Veranstaltung anwesend sind, und die Kontaktdaten aller Teilnehmer festzuhalten und dem Verein bei Bedarf vorzulegen.

Testkonzept

Bei drei oder mehr Anwesenden wird empfohlen, dass jede Person einen tagesaktuellen negativen Corona-Schnelltest vorlegen kann. Das TVW stellt hierfür selbst keine Tests zur Verfügung. Diese müssen von den einzelnen Personen oder dem Verantwortlichen für die Veranstaltung zur Verfügung gestellt bzw. organisiert werden.

Die Testempfehlung entfällt, wenn eine ärztliche Bescheinigung über eine vollständige Impfung oder eine nachgewiesene Genesung nach einer Covid-19-Infektion vorliegen.

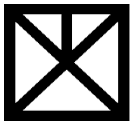
Verhaltensregeln im Theater

Alle Anwesenden halten zueinander stets einen Mindestabstand von 1,5 m ein.

Das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes (OP-Maske oder FFP2-Maske ohne Ventil) ist während des gesamten Aufenthalts im Theater verpflichtend. Lediglich zum Proben auf der Bühne darf dieser zwischenzeitlich abgenommen werden. Der Mund- und Nasenschutz ist ordnungsgemäß zu tragen, so dass er Mund und Nase bedeckt und am Gesicht anliegt.

Ein ärztliches Attest befreit nicht von dieser Pflicht.

Gemäß der Bestimmungen des Hygienerahmenkonzepts der Senatsverwaltung für Kultur und Europa darf auf der Bühne von einer Person gesungen werden, soweit ein Abstand von 2,0 m zur singenden Person gewährleistet werden kann.



Verantwortlichkeit für die Durchsetzung des Konzepts

Verantwortung für die Weitergabe und Einhaltung der Hygienemaßnahmen tragen die Verantwortlichen für die jeweilige Veranstaltung. Sie erhalten vor der ersten Veranstaltung das Hygienekonzept per E-Mail und bestätigen schriftlich dieses gelesen zu haben, die Teilnehmer ihrer Veranstaltung über die Hygienemaßnahmen in Kenntnis zu setzen und die Einhaltung selbiger zu gewährleisten.

Externe müssen den das Hygienekonzept betreffenden Anweisungen von Mitgliedern des TVW Folge leisten. Das TVW kann bei wiederholtem Verstoß gegen die Maßnahmen von seinem Hausrecht Gebrauch machen. Es gelten die vereinbarten Vertragsbestimmungen.

Veranstaltungen mit Publikum

Grundsätzlich gilt: Personen, die Covid-19-typische Krankheitssymptome aufweisen, müssen dem Theater fernbleiben.

Ticketbuchung und Bezahlung

Tickets für Veranstaltungen werden online auf der Homepage des Vereins (<https://www.theater-verlaengertes-wohnzimmer.de/>) erworben. Die Bezahlung erfolgt per Überweisung. Nur im Ausnahmefall kann vor Ort bezahlt werden.

Kontaktnachverfolgung

Um die Nachverfolgung von Infektionsketten zu gewährleisten, ist jeder Zuschauer verpflichtet, seine Kontaktdaten anzugeben. Dies erfolgt in der Regel durch die Luca App.

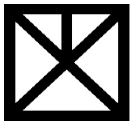
Alternativ können die Angaben per Hand auf einem Kontaktzettel erfolgen. Erfasst werden vollständiger Name, Telefonnummer und Postanschrift oder E-Mail-Adresse. Der Verein bewahrt diese Daten für 30 Tage auf und vernichtet sie anschließend.

Für die Mitglieder der Produktionsgruppen ist der jeweilig Verantwortliche verpflichtet, die Kontaktdaten aller Teilnehmer festzuhalten und dem Verein bei Bedarf vorzulegen.

Testkonzept

Das Betreten des Theaters ist nur nach Vorlage eines amtlichen, tagesaktuellen und negativen Corona-Tests, einer ärztlichen Bescheinigung über eine vollständige Impfung oder einer nachgewiesenen Genesung nach einer Covid-19-Infektion gestattet.

Dies gilt ausnahmslos für alle Personen.



Verhaltensregeln im Theater

Die Abstandsregel von 1,5 m ist einzuhalten.

Das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes (OP-Maske oder FFP2-Maske ohne Ventil) ist während des gesamten Aufenthalts im Zuschauerraum verpflichtend. Lediglich auf der Bühne darf diese abgenommen werden. Der Mund- und Nasenschutz ist ordnungsgemäß zu tragen, so dass er Mund und Nase bedeckt und am Gesicht anliegt.

Ein ärztliches Attest befreit nicht von dieser Pflicht.

Der Abenddienst ist befugt, diese Regeln gegenüber den Zuschauern durchzusetzen. Nichteinhalten kann mit Ausschluss oder Hausverbot sanktioniert werden.

Ablauf (Platzzuweisung, Einlass, Auslass)

Ein Vereinsmitglied, im Folgenden "Abendspielleitung" genannt, ist eigens dafür zuständig, die Bewegungen der Zuschauer im Gebäude zu koordinieren. Der Koordinator hält stets einen Mindestabstand von 1,5 m zu den Zuschauern ein.

Vor der Veranstaltung

Die Zuschauer dürfen das Theater nicht eigenständig betreten, sondern werden dazu einzeln oder als Bezugsgruppe von der Abendspielleitung aufgefordert.

Zudem werden in dem oben beschriebenen Verfahren die Kontaktdaten jeder Person aufgenommen. Außerdem sind die Hände im Eingangsbereich zu desinfizieren.

Die Abendspielleitung führt anschließend jede Person/Kleingruppe an ihren Sitzplatz im Zuschauerraum. Die Sitzplätze sind fest zugewiesen. Die Zuschauer dürfen sich nicht umsetzen oder Sitze mit anderen Personen/Kleingruppen tauschen.

Erst wenn eine Person/Kleingruppe an ihrem Platz sitzt, wird die nächste Person/Kleingruppe von der Abendspielleitung zum Eintreten aufgefordert. So sollen Begegnungen zwischen verschiedenen Personen/Kleingruppen vermieden werden.

Nach der Veranstaltung

Die Deplatziierung erfolgt nach demselben Prinzip: Die Zuschauer dürfen nach Ende einer Aufführung ihre Plätze nicht verlassen, sondern werden nacheinander einzeln oder in den bereits bestehenden Kleingruppen aus dem Theater geführt.

Zuschauerraum

Im Zuschauerraum dürfen maximal 20 Personen Platz nehmen. Zuschauer, die das Theater als Bezugsgruppe besuchen, dürfen zusammensitzen. Einzelpersonen sitzen alleine.



Die Stühle im Zuschauerraum werden vor jeder Vorstellung so platziert, dass zwischen den einzelnen Personen/Kleingruppen ein Abstand von mindestens 1,5 m besteht. Die Aufteilung der Stühle erfolgt rechtzeitig vor jeder Veranstaltung neu anhand der eingegangenen Ticketbuchungen.

Der Abstand zwischen den Schauspielern auf der Bühne und den Zuschauern muss mindestens 3 m betragen, für Gesang gelten die aktuellen Verordnungen des Senats.

Vor Einlass wird der Theaterraum gründlich gelüftet, ebenso nach Ende der Vorstellung.

Aufführungen

Bei der Verwendung von Mikrofonen ist ein Spuckschutz erforderlich oder das Mikrofon nach Benutzung zu desinfizieren.

Aufführungen sollen eine Länge von 90 Minuten (inkl. Pause) nicht überschreiten. Zuschauerraum und Foyer dürfen nur mit medizinischer Maske bespielt werden.

Foyernutzung / Barbetrieb

Vor und nach der Vorstellung können die Zuschauer*innen in ihren Kontaktgruppen im Foyer platziert werden. Getränkebestellungen werden am Platz aufgenommen und dort geschlossen serviert. An allen Tischen liegen für die Gäste Flaschenöffner für den selbsttätigen Gebrauch zur Verfügung. Der Konsum der Getränke darf ausschließlich am Platz oder vor dem Theater erfolgen. Auf allen Wegen innerhalb des Theaters ist das Tragen einer medizinischen Maske Pflicht.

Die Eingangstür muss während der Foyernutzung geöffnet bleiben, alle 30 Minuten werden die Fenster des Foyers (vor der Vorstellung) bzw. der Notausgang im Theatersaal zur Stoßlüftung (nach der Vorstellung) geöffnet.

Kommunikation

Dieses Hygienekonzept ist an folgenden Orten einsehbar:

- im Foyer,
- hinter der Bar,
- im Bühnenbereich (in der Garderobe),
- auf der Webseite des TVW.

Der Verein haftet nicht für Verstöße von einzelnen Personen oder Produktionsgruppen gegen die Auflagen.

Verantwortlich für das Hygienekonzept zeichnet der Vorstand des Vereins: Gregor Kleditsch, Timo Sestu, Anna Beinvogl.